

Moorschutz konsequent umsetzen

Kriterien für den Moorschutz

Wir danken für die Beantwortung der Kleinen Anfrage [KA 16/26](#) «Moorschutz – gesetzliche Pflichten für Klima- und Umweltschutz erfüllen». Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf eine Besonderheit des grundeigentümergebundenen Schutzes hin. Im Kanton Schwyz werden verwaltungsrechtliche Verträge zwischen dem Kanton, der Grundeigentümerschaft und den Bewirtschaftenden abgeschlossen. Der Bund anerkennt diese Verträge in seiner Beurteilung nicht als ausreichende allgemeinverbindliche Sicherung. Deshalb gelten die betreffenden Moorobjekte in der Bundesstatistik nicht als vollständig umgesetzt. Der rechtliche Schutz ist allerdings nur ein Kriterium für einen vollständig umgesetzten Moorschutz. Zusätzlich müssen der Unterhalt gesichert, ökologisch ausreichende Pufferzonen ausgeschieden und der Objektzustand als mindestens «mittel» beurteilt sein.¹

Verbesserung des Moorschutzes

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf unsere Kleine Anfrage selbst fest, dass einige der Kriterien noch nicht erfüllt sind. Zum Beispiel steht in den kantonalen Naturschutzgebieten die Sicherung der ökologisch ausreichenden Pufferzonen grösstenteils noch aus. Die Ausscheidung ist erst bis 2032 geplant. Ausserdem sind weitere Projekte zur Wiederherstellung des Wasserhaushaltes geplant.

Auch im kürzlich vom Regierungsrat verabschiedeten Naturschutzgesamtkonzept² wird folgender dringender Handlungsbedarf für kantonale Schutzgebiete festgehalten:

«Tatsächlich sind die Lebensräume in den kantonalen Schutzgebieten teilweise nicht im angestrebten, biologisch intakten Zustand. Folgendes sind die hauptsächlichen Defizite. Sie sind zu beheben.

In erster Priorität:

- *fehlende Nährstoff-Pufferzonen, Nährstoffeinflüsse*
- *Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch persistierende Entwässerungsgräben in Hochmoorobjekten*
- *Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Grabenerosion und unsachgemäss angelegte oder unterhaltene Gräben in Flachmooren*
- *Ausbreitung von Neophyten und anderen Problempflanzen»*

Moore als natürliche Wasserspeicher

Unser Kanton leidet gegenwärtig unter anhaltender Trockenheit. Da heisse und trockene Sommer künftig häufiger auftreten werden, gewinnt der Wasserrückhalt in der Landschaft zunehmend an Bedeutung. Intakte Moore erfüllen dabei eine zentrale Funktion. Ihre torfreichen Böden können grosse Mengen Wasser aufnehmen, Niederschläge zurückhalten und das gespeicherte Wasser zeitlich verzögert wieder

¹ <https://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/24pJSHWZz5DP/bericht-stand-umsetzung-der-biotope-von-nationaler-bedeutung-2021.pdf>

² <https://www.sz.ch/public/upload/assets/92849/Naturschutzgesamtkonzept.pdf?fp=4>

an die Umgebung abgeben. Dadurch tragen Moore dazu bei, den Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren, Trockenperioden abzufedern und Wasser länger in der Landschaft verfügbar zu halten.³

Unser Antrag

Wir beantragen, dass der Regierungsrat die von ihm im genehmigten kantonalen Naturschutzgesamtkonzept ausgewiesenen zusätzlichen personellen Ressourcen von 1,5 Vollzeitstellen für eine zeitnahe Umsetzung des Schutzes der bestehenden kantonalen Schutzobjekte für 2027 bereitstellt, damit der gesetzlich vorgeschriebene Schutz der kantonalen Schutzobjekte ohne Verzögerung umgesetzt werden kann.

Wir bitten um eine Beantwortung des Postulats vor der Budgetdebatte 2027 und danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens.

Doris Pöpplein

Kantonsrätin GLP, Lachen

Lorenz Ilg

Kantonsrat GLP, Freienbach

Ruth von Euw

Kantonsrätin GLP, Schwyz

Sonja Zehnder

Kantonsrätin GLP, Einsiedeln

Dave Heinzer

Kantonsrat Grüne, Schwyz

Dominik Stocker

Kantonsrat GLP, Küssnacht

³ <https://www.srf.ch/news/schweiz/natuerliche-wasserspeicher-wie-der-thurgau-trockengelegte-moore-rettet>